

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 18 (1924)
Heft: 4

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haus durch die städtischen Behörden, Fußballkampf zwischen belgischen und französischen gehörlosen Mannschaften, große olympische Spiele von Taubstummen-Vereinen (Körperübungen), Bankett im Sportpalast (ehemaliger Eispalast), Ausflug mit Auto nach Spa, Malmedy, Stavelot und Remonchamps.



Aus dem Bericht 1922. Wie jedes neue Unternehmen, hat auch das Heim einige Kinderkrankheiten durchzumachen gehabt. Daß auch unsere Finanzen zu wünschen übrig lassen, ist nicht verwunderlich, wenn ein Pflegling täglich mehr kostet als für ihn bezahlt wird.

Zieht man überdies die nötigen baulichen Verbesserungen und Ergänzungen in Betracht, so ergibt sich klar, daß das Taubstummenheim in weitgehendem Maß derjenigen Teilnahme bedarf, die nicht nur das Herz berührt, sondern auch den Geldbeutel öffnet. Eigentlich sollten alle, die sich eines gesunden Gehörs erfreuen, ein Dankopfer bringen zum Wohl ihrer schuldlos weniger glücklichen Mitmenschen!

Die vor erwähnten baulichen Verbesserungen haben die Wohnlichkeit und Benutzbarkeit des Heims wesentlich erhöht. Die Zahl der Pfleglinge stieg auf 20 (heute sind es 24), nicht mitgezählt die vorübergehend Arbeitslosen, die dort Unterkunft, Schutz, Rat und Beschäftigung fanden und so geborgen einen andern Arbeitsplatz abwarten konnten. — Mit der Zunahme der Pfleglinge wuchs aber auch die Schwierigkeitsausreichender Beschäftigung für sie. Der Landwirtschaftsbetrieb nimmt für gewöhnlich nicht alle Kräfte in Anspruch und die Schneiderei und Flickschusterei beschäftigen nur Einzelne, so daß noch geeignete Hausindustrie gesucht, die, ohne den Gewerben in der nächsten Umgebung des Heims Konkurrenz zu machen, die Pfleglinge wohltuend beschäftigen kann, besonders im Winter.

Weil die Straße von Metendorf für Lastfuhrwerke ungeeignet war, wurde ein Stück des Fahrweges von Seftigen durch die Heimbewohner unter Leitung des Hausvaters verbessert dadurch, daß die im Wald liegende tiefste Stelle zum Ausgleich der Steigung ausgefüllt und gesichert wurde, woran die Nachbargemeinden Beiträge leisteten.

Das magere und unordentliche Wäldchen wurde mit viel Mühe und Anstrengung ausgereutet, ebenso unnütze Hecken, wodurch wertvolles Kulturland gewonnen werden konnte. Dabei erfuhren die Heimbewohner, was es heißt, „im Schweiß seines Angesichtes das Brot zu essen“. — Auch etwa 1½ Fucharten Moorland wurden drainiert und bebaut. Das alles, um den Ertrag der Landwirtschaft zu steigern.

Der Geist, der unter den Heimbewohnern herrschte, war im ganzen ein guter; kleinere Reibereien, wie sie bei jedem herdenweisen Zusammenleben und sogar in den „besten Familien“ vorkommen, konnten meistens bald beseitigt werden.

Schöne Tagesausflüge ins Gebirge (Liebesgaben äufnen eine besondere „Bergnügungskasse“) unterbrachen das Heimleben angenehm und die öffentlichen Taubstummenpredigten im eigenen Haus und in Thun bedeuten allemal Festtage für die Pfleglinge.

Feriengäste waren 18. Es fragt sich aber, ob der bescheidene Pensionspreis, Fr. 4.— für Taubstumme und Fr. 6.— für Hörende, die darangewendete Mühe und Arbeit lohne und die damit verbundenen Schwierigkeiten genügend entschädige.

Geldgaben für das Heim sind auf Postcheckkonto III 4055 einzuzahlen.

Anmerkung der Red. Wegen starken Meinungsverschiedenheiten sind wir zu unserem Leidwesen gezwungen worden, von der Mitarbeit für dieses Heim zurückzutreten.



Taubblinde.

Das Zusammentreffen dieser beiden Gebrechen dürfte die damit Behafteten zu Rat und Hilfe vereinigen. Ein Freund dieser Unglücklichen sammelt Adressen von Taubstummblinden, von schwerhörigen Blinden, oder erblindeten und infolge bedeutender Schwachsichtigkeit in der Ausübung ihres Berufes erheblich gehinderten Taubstummen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es so schwer heimgesuchten Menschen ihr Los tragen hilft, wenn sie sich nicht allein wissen. Daneben ist es möglich, solchen Mitleidenden auch in äußeren Dingen mit Erfahrungen oder

anderswie zu dienen. Wer also Taubblinde kennt, oder weiß, wo solche wohnen, gebe ihre Adresse an Herrn Eugen Wiedmer, Blindenheim, St. Gallen.

Bern. Seit 8. April 1923 bis 31. Dezember 1923 gingen bei mir an Taubstummenpredigtkollekten ein: Fr. 425. 85. Davon lieferte ich Fr. 320.— an Uetendorf und Fr. 105. 85 an die Taubstummenpastorationskasse ab.

Der bernische Taubstummenpfarrer:
Otto Lädach.

— **Genossenschaft Taubstummenindustrie Lys.** Wie schon die Taubstummen-Zeitung in Nr. 2 berichtet hat, wurde die Genossenschaft am 21. Januar 1924 in Lys, in Anwesenheit von 21 Genossenschaftern gegründet. Seither fanden zwei Verwaltungsrats-Sitzungen statt.

Nachdem der Fabrikationsbetrieb während mehreren Monaten auf Rechnung eines Privaten stattgefunden hat, ist derselbe nun am 1. Februar 1924 zu annehmbaren Bedingungen von unserer Genossenschaft und für unsere Rechnung an die Hand genommen worden. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich das Unternehmen schon ordentlich entwickelt und berechtigt zu schönsten Hoffnungen. Die Kundenschaft hat bis heute stetig zugenommen und der Warenumsatz hat sich seit der Reorganisation im Oktober und November 1923 verdoppelt gegenüber den Vormonaten und im Dezember sogar vervierfacht. Eilige Bestellungen konnten nicht sofort abgesandt werden, wegen ungenügendem Warenvorrat. Diese Industrie war von Oktober an bereits mit Arbeit überhäuft.

Bisher sind uns Zeichnungsscheine für rund Fr. 26,000.— zugekommen; um aber die gestellten Aufgaben ungehindert lösen zu können, sollten Fr. 40,000.— zusammengebracht werden. Auf diese Art könnte sich das Geschäft allmählich auf gesunder finanzieller Grundlage entwickeln und einer noch größeren Anzahl von Taubstummen befriedigende Arbeit verschaffen.

Mehrere Genossenschaftler haben in der anerkennenswerten Absicht einen Betrag gezeichnet, das Unternehmen zu unterstützen und ihre Sympathie für den gemeinnützigen Zweck zu bekunden. Wir glauben nicht unbescheiden zu sein, wenn wir der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die Verzinsung des Genossenschaftskapitals möglich sein wird, und demnach erwartet werden darf, es werden unsere Gönner

die ursprüngliche Zeichnung noch um einen namhaften Betrag erhöhen. Wir bitten höflichst, diese Frage nochmals zu prüfen und uns ihre Entschlüsse mitzuteilen.

Der Voranschlag pro 1924 sieht an Hand der bisherigen Erfahrungen einen Reingewinn vor von Fr. 5100.—. Die Verzinsung eines Kapitals von Fr. 40,000.— zu 5 % beansprucht Fr. 2000.—, sodaß man annehmen darf, daß die Anteilscheine einen Zins von 5 % eintragen könnten. Der Rest stünde der Generalversammlung zur Verfügung.

Art. 11 der Statuten schließt jede persönliche Haftung der Genossenschaftler für Schulden der Genossenschaft aus.

Der Verwaltungsrat arbeitet gegenwärtig ein Geschäftsreglement und eine Fabrikordnung aus. Die kaufmännische Leitung wird bis auf weiteres im Bürgerhaus in Bern besorgt. Diese Einrichtung hat sich bewährt. Die Geschäftsleitung wird jeden Monat einen Bericht mit dem nötigen Zahlenmaterial dem Verwaltungsrat zustellen, sodaß dieser ständig über den Gang des Geschäftes auf dem Laufenden sein wird.

Die Reisevertretung, von welcher der Geschäftsgang vielfach abhängt, liegt nach den bisherigen Erfahrungen in fachkundigen Händen.

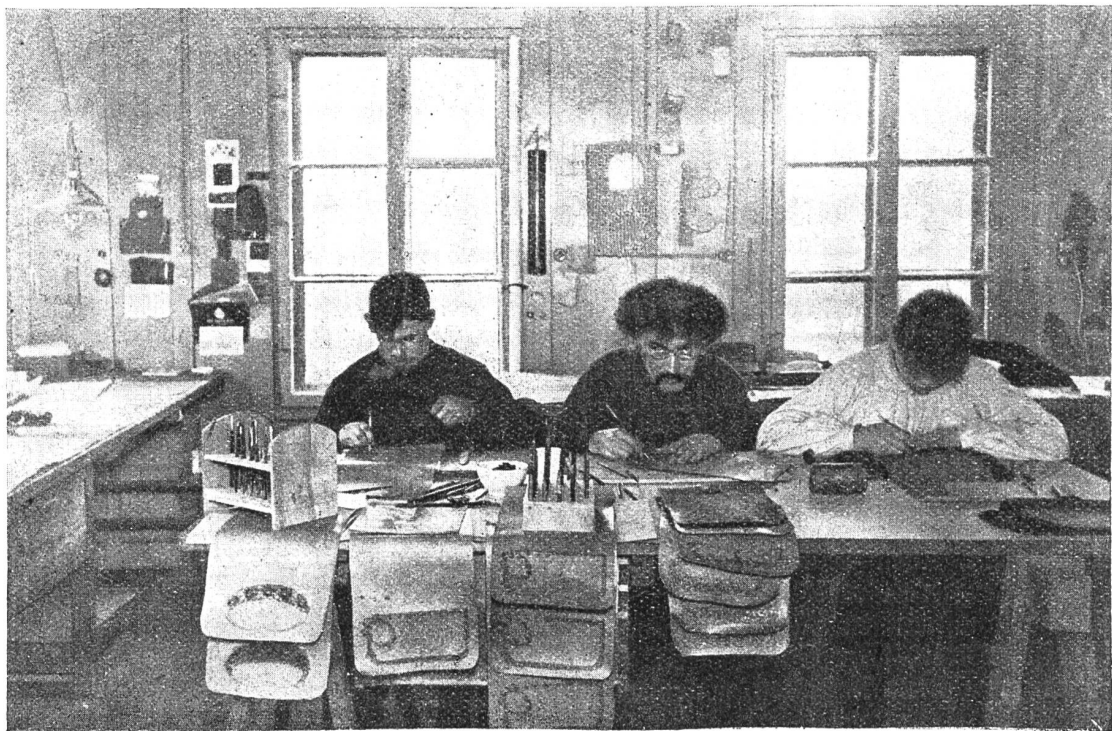
Die Arbeitslöhne der Taubstummen variieren je nach Leistung. Im allgemeinen gelten die Tarife der entsprechenden Berufsverbände.

Die technische Leitung ist Herrn Edwin Moser übertragen. Er ist ein tüchtiger Fachmann und seiner Initiative ist zum Teil das Zustandekommen dieses Werkes zu verdanken; er war bisher auch stets in leitenden Stellungen in ähnlichen Industrien im In- und Auslande.

Wenn man bedenkt, wie beschränkt die Auswahl von Berufen für Taubstumme ist, so muß sich jedermann freuen über die Eröffnung eines weitem, schönen, sauberen und den Geist der Taubstummen befriedigenden Arbeitsgebietes, wo manche sonst brachliegende, kunstgewerblichen Talente Taubstummer entwickelt und gefördert werden können. Eine Wohltat ist es auch, daß ihrer einige langer Arbeitslosigkeit entzogen werden konnten.

Wir freuen uns, wenn der Verwaltungsrat in seiner Aufgabe bei allen Genossenschaftlern eine wohlwollende und tatkräftige Unterstützung findet. Bitte, dokumentieren Sie Ihr Wohlwollen für die Taubstummen-sache durch Zeichnung einiger Anteil-

Zwei Bilder aus der Taubstummengeriebrue Lys.



scheine oder erhöhen Sie Ihren schon gezeichneten Beitrag. Wir möchten jeden Genossenschaftler bitten, den ganzen Betrieb gelegentlich zu besichtigen und sich auch in dieser Weise über den Gang des Unternehmens zu orientieren.

Für alle Auskünfte wende man sich an die Rechnungsstelle der „Genossenschaft Taubstummen-Industrie Lyß“ im Bürgerhaus, Bern.

Taubstumme Ferienkinder.

Für die taubstummen Heidelberger Kinder wurden uns fünf Ferienplätze für Mädchen angemeldet, aber zwei wieder zurückgezogen. Knaben wollte niemand. Da traten die Anstalten Riehen und Landenhof in die Lücke und erklärten sich bereit, zwei Knaben, bezw. zwei Mädchen aufzunehmen. Und die gütige Frau Lauener in Münchenbuchsee nimmt nun statt sieben Knaben elf auf. Das Kinderhilfskomitee in Bern war so entgegenkommend, die Sorge für die Einreise und die Verköstigung der Kinder zu übernehmen. Dadurch wurde für uns die Sache bedeutend vereinfacht. Wir haben uns dann entschlossen, auch die Mädchen zusammenzunehmen und danken den drei lieben Müttern für ihr freundliches Entgegenkommen bestens.

Es kommen also nach Riehen zwei Mädchen, nach Landenhof 2 Knaben, nach Münchenbuchsee elf Knaben und nach Wabern zwölf Mädchen.

An Gaben sind eingegangen: von Fam. M. in W. 20 Fr.; von Fam. Schw. in S. 20 Fr.; von Hrn. Pfr. Weber in B. 50 Fr. vom Zürich. Fürsorgeverein für Taubstumme und 10 Fr. von verschiedenen Gebern; von zwei Arbeiterinnen M. M. und A. F. 6 Fr.; von Frl. Schw. in G. 5 Fr.; von Frl. Pf. in D. 2 Fr. und von Hrn. S. in R. bei Brugg 20 Fr., zusammen 135 Fr. Dem Kinderhilfskomitee wurden als Entschädigung 100 Fr. (statt 400 Fr.) bezahlt. Dieses Entgegenkommen sei auch hier bestens verdankt. Ferner gingen ein von Fam. B. in Th. verschiedene Wäschestücke und von Frl. E. B. in B. ein Stück Barchent. Allen freundlichen Gebern ein herzliches „Vergelt's Gott!“

Wer für die taubstummen Gäste noch etwas tun möchte, ist gebeten, seine Gaben direkt an eine der oben genannten Anstalten zu senden. Laut vorliegenden Nachrichten bedarf es jedoch der Hilfe an Wäsche und Kleidern nicht. Die

Einreise wird am 3. April stattfinden. Wir heißen die Gäste herzlich willkommen. Wir wollen Ihnen einen schönen Ferienaufenthalt bereiten und hoffen, daß Schweizermilch und Schweizerbrot ihre Wangen bald röten werden.

A. Gufelberger, Wabern.

Anzeigen

Gesucht wird ein tüchtiger, solider

Schuhmacher.

Kost und Logis beim Meister. Offerten mit Lohnansprüchen an Herrn Bourgnon in Thun.

Schwerhöriger Buchbinder

sucht Stelle in eine Buchbinderei; bevorzugt wird die Westschweiz. Lohn und Eintritt nach Uebereinkunft. Auskunft erteilt Ulrich Fries, Terrachstraße Riti (Zch)

Gehörlosen Sportverein Zürich.

Samstag, den 5. April 1924, 20 Uhr

Abendunterhaltung

im
Gasthof zum „Ochsen“, Kreuzplatz

(Tram 2, 3 und 23)

Programm:

1. Begrüßung.
2. Einer muß heiraten, tragikomische Pantomime.
3. Schmetterlinge, Lustspiel.
4. Erwischt und doch entwischt, pantomimistischer Sketch (3 Akte).
5. Reusenschwingen, (Leiter: W. Müller).
6. Eine Groteske.
7. Humoristische Einlagen.

Conferencier: Max Baumann
Musik in den Zwischenpausen

Lombola, Schnitzelbank, Amerik. Versteigerung
Nachher Tanz in geschlossener Gesellschaft

Eintrittsprogramme Fr. 1. 50
(nur mit Vereinsstempel gültig)

Tanzabzeichen 50 Cts.